

# **Finanzverwaltung**

Datum: 01.08.2023
Vorlagen Nummer: 2023/169
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: 815.916

Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	01.08.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

# Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke Markdorf

## - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Markdorf führt die Gemeindewerke im Rahmen eines Eigenbetriebs. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz, EigBG). Für die Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie ergänzend die Vorschriften des EigBG. Dem Gemeinderat obliegt insbesondere die Entlastung der Verwaltung, sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 95 Abs. 2 GemO bzw. § 16 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschafts- bzw. Lagebericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft "Seeallianz" dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas –

auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende

Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse

lassen in 2022 die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt erstmals zu. Ein steuer- bzw.

handelsrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das

Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 - 3 KAG) erreicht wird.

Risikobeurteilung

Bei der Sparte Wasserversorgung bleibt es eine Daueraufgabe, die bestehende Verteilnetz zu

verbessern. Gestiegene Preise für Wasserbezug, Energiekosten und Betriebsführung werden

zu einer leichten Anpassung der Wasserbezugs- und Verteilungskosten führen. Hierzu wird

im Herbst eine Neukalkulation für die Jahr 2024 und 2025 vorgelegt.

Bei der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft sind aufgrund der aktuellen regulatorischen

Vorgaben die Gewinne zur Kapitalaufstockung zu verwenden. Durch die sinkenden Zinssätze

im Rahmen der 4. Regulierungsperiode bei gleichzeitig deutlich höheren Aufwendungen zur

Refinanzierung wird auch hier mit einem Rückgang der Gewinne gerechnet. Im Vergleich zu

anderen Netzgesellschaften ist die Ausgangslange der Seeallianz allerdings als günstig

einzustufen.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke beruhen auf der Grundlage

der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2022 2.370.000 €

Ergebnis 2.269.876 €

Aufwendungen

Plan 2022 2.174.000 €

Ergebnis 2.144.441 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 125.435 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2022 liegt bei: - 100.691 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Gebührenrechtlich wäre eine Nachholung des Verlustes möglich.

## 2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € umgesetzt.

## 3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Fremdverschuldung aus langfristigen Darlehen liegt bei rd. 3,7 Mio. €

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten 1.798.743,93 €

Gegenüber der Stadt 2.703.500,26 € (Trägerdarlehen 1.883.556,65 €)

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 375 T€. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust (122.261 m³) hat sich gegenüber dem Vorjahr (166.903 m³) schon deutlich reduziert. Die Maßnahmen zur Sanierung des Leitungsnetzes zeigen somit Wirkung. Jedoch sind noch weitere Maßnahmen notwendig die in den kommenden Jahren realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

 Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1	Bilanzsumme Aktiva	10.021.743,40 €
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	9.818.660,53 €
	das Umlaufvermögen	203.082,87 €
Rechnungsabgrenzung		- €
2.1	Bilanzsumme Passiva	10.021.743,40 €
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	1.150.528,61 €
	die Rücklage (incl. Gewinn)	971.739,87 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.756.789,12 €
	die Rückstellungen	88.358,42 €
	die Verbindlichkeiten	5.054.327,38 €
2.2	Jahresgewinn	125.435,35 €
2.2.1 Summe der Erträge		2.269.876,27 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen		2.144.440,92 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinns wird	
	wie folgt beschlossen:	
3.1	Der Jahresgewinn von	125.435,35 €
	wird in die Rücklage eingestellt.	

- 3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
- 4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
- 5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.



# **Finanzverwaltung**

Datum: 01.08.2023
Vorlagen Nummer: 2023/169
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: 815.916

Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	01.08.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

# Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke Markdorf

## - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Markdorf führt die Gemeindewerke im Rahmen eines Eigenbetriebs. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz, EigBG). Für die Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie ergänzend die Vorschriften des EigBG. Dem Gemeinderat obliegt insbesondere die Entlastung der Verwaltung, sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 95 Abs. 2 GemO bzw. § 16 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschafts- bzw. Lagebericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft "Seeallianz" dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas –

auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende

Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse

lassen in 2022 die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt erstmals zu. Ein steuer- bzw.

handelsrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das

Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 - 3 KAG) erreicht wird.

Risikobeurteilung

Bei der Sparte Wasserversorgung bleibt es eine Daueraufgabe, die bestehende Verteilnetz zu

verbessern. Gestiegene Preise für Wasserbezug, Energiekosten und Betriebsführung werden

zu einer leichten Anpassung der Wasserbezugs- und Verteilungskosten führen. Hierzu wird

im Herbst eine Neukalkulation für die Jahr 2024 und 2025 vorgelegt.

Bei der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft sind aufgrund der aktuellen regulatorischen

Vorgaben die Gewinne zur Kapitalaufstockung zu verwenden. Durch die sinkenden Zinssätze

im Rahmen der 4. Regulierungsperiode bei gleichzeitig deutlich höheren Aufwendungen zur

Refinanzierung wird auch hier mit einem Rückgang der Gewinne gerechnet. Im Vergleich zu

anderen Netzgesellschaften ist die Ausgangslange der Seeallianz allerdings als günstig

einzustufen.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2022 für die Gemeindewerke beruhen auf der Grundlage

der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2022 2.370.000 €

Ergebnis 2.269.876 €

Aufwendungen

Plan 2022 2.174.000 €

Ergebnis 2.144.441 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 125.435 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2022 liegt bei: - 100.691 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Gebührenrechtlich wäre eine Nachholung des Verlustes möglich.

## 2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € umgesetzt.

## 3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Fremdverschuldung aus langfristigen Darlehen liegt bei rd. 3,7 Mio. €

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten 1.798.743,93 €

Gegenüber der Stadt 2.703.500,26 € (Trägerdarlehen 1.883.556,65 €)

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 375 T€. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust (122.261 m³) hat sich gegenüber dem Vorjahr (166.903 m³) schon deutlich reduziert. Die Maßnahmen zur Sanierung des Leitungsnetzes zeigen somit Wirkung. Jedoch sind noch weitere Maßnahmen notwendig die in den kommenden Jahren realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

 Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1	Bilanzsumme Aktiva	10.021.743,40 €
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	9.818.660,53 €
	das Umlaufvermögen	203.082,87 €
Rechnungsabgrenzung		- €
2.1	Bilanzsumme Passiva	10.021.743,40 €
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	1.150.528,61 €
	die Rücklage (incl. Gewinn)	971.739,87 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.756.789,12 €
	die Rückstellungen	88.358,42 €
	die Verbindlichkeiten	5.054.327,38 €
2.2	Jahresgewinn	125.435,35 €
2.2.1 Summe der Erträge		2.269.876,27 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen		2.144.440,92 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinns wird	
	wie folgt beschlossen:	
3.1	Der Jahresgewinn von	125.435,35 €
	wird in die Rücklage eingestellt.	

- 3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
- 4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
- 5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.